

## Bundesversammlung.

---

Die Vereinigte Bundesversammlung hat am 11. Dezember 1947 den Bundesrat für die 33. Amtsdauer (1. Januar 1948 bis 31. Dezember 1951) bestellt aus den Herren:

Philipp Etter, von Menzingen;  
 Enrico Celio, von Ambri;  
 Eduard von Steiger, von Bern;  
 Karl Kobelt, von Marbach;  
 Ernst Nobs, von Seedorf (Bern) und Zürich;  
 Max Petitpierre, von Neuenburg und Couvet;  
 Rodolphe Rubattel, von Villarzel, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Stampfli.

Zum Bundespräsidenten für das Jahr 1948 ist Herr Celio und zum Vizepräsidenten des Bundesrates Herr Nobs gewählt worden.

Als Bundeskanzler ist Herr Oskar Leimgruber, von Freiburg und Herznach, für die nächste Amtsdauer bestätigt worden.

Zum Präsidenten des Eidgenössischen Versicherungsgerichts für die Jahre 1948 und 1949 ist Herr Hermann Kistler und zum Vizepräsidenten Herr Emil Nietlisbach gewählt worden.

Die Wintersession ist Mittwoch, den 17. Dezember 1947, geschlossen worden.

Die Übersicht der Verhandlungen wird nächstens dem Bundesblatt beigelegt.

Die Frühlingsession wird am 8. März 1948 beginnen.

---

**Anlässlich der Vereinigten Bundesversammlung vom 11. Dezember 1947 hielt der Vorsitzende, Herr Picot, folgende Ansprache:**

Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Sehr geehrte Herren National- und Ständeräte!

Mit grossem Bedauern hat das ganze Land am vergangenen 20. November vom unwiderruflichen Entschluss des Herrn Bundesrates Stampfli, anlässlich der Gesamterneuerungswahl des Bundesrates eine Wiederwahl nicht anzunehmen, Kenntnis genommen. In Anbetracht der aussergewöhnlichen Arbeitsleistung, die Herr Stampfli während 7 Jahren und 4 Monaten vollbracht hat, und in Würdigung der Gründe, die ihn zum Rücktritt veranlassten, mussten

sich seine Ratskollegen dem Entschlusse beugen, und heute habe ich die zwar schwere, aber auch schöne und ehrenvolle Aufgabe, im Namen der Vereinigten Bundesversammlung dem Scheidenden unsern und des ganzen Landes Dank auszusprechen.

Walter Stampfli — der bisweilen immer wieder, in Verwechslung eines Solothurner Geschlechtes mit einem Berner Geschlecht, Stämpfli genannt wird — wurde im Jahre 1884 in dem im Solothurner Jura gelegenen Büren geboren als Sohn eines Lehrers, der nebenbei ein kleines Bauerngut betrieb. In Zürich und Göttingen oblag er dem Studium der Nationalökonomie und war Mitglied der Studentenverbindung Helvetia. Im Jahre 1908 und in den folgenden Jahren betätigte er sich als Redaktor am Olteuer Tagblatt.

1921 trat er in den Dienst der von Rollschen Eisenwerke, wo er von 1929 an als Direktor tätig war.

Als im Jahre 1939 der Krieg ausbrach, zeigte Herr Stampfli, der seit 1912 dem Grossen Räte und seit 1931 dem Nationalrat angehörte, den eidgenössischen Räten sein Format als das einer freisinnigen Kämpfernatur, voll sprühender Energie, als eines Verfassers sorgfältig durchdachter und wohlbelegter Berichte, aber auch das Format eines Chefs der schweizerischen Grossindustrie, der mit allen sozialen Problemen, welche an die Leitung unserer Fabrikunternehmen herantreten, bestens vertraut ist.

Die Ereignisse sollten dieser Persönlichkeit auf einem noch weit ausgedehnteren Aktionsfelde ihr Relief geben.

Im Sommer 1940 reichte Herr Hermann Obrecht, der seine Lebenskraft als Mitglied des Bundesrates völlig aufgebraucht hatte, seine Demission ein. Die Vereinigte Bundesversammlung wurde auf den 18. Juli 1940 zu einer ausserordentlichen Session einberufen. Herr Stampfli wurde im ersten Wahlgang mit 142 Stimmen gewählt. 51 Stimmen entfielen auf Herrn Regierungsrat Wenk von Basel und weitere 15 auf Herrn Dr. Köchlin, ebenfalls von Basel.

Der zeitgeschichtliche Hintergrund ist voller Tragik. Frankreich ist unter den Schlägen der deutschen Armeen zusammengebrochen und hat den Waffenstillstand mit dem Dritten Reich und Italien unterzeichnet. England führt den Kampf allein weiter. Die Schweiz ist von den Achsenländern eingeschlossen und kann mit der übrigen Welt nur noch über die kleine Linie Eaux-Vives-Annemasse, die ins freie Frankreich führt und verschüttet ist, verkehren. Herr Stampfli sieht sich vor ebenso dringenden wie erdrückenden Aufgaben. Im Landesinnern gilt es, die landwirtschaftliche und industrielle Produktion zu fördern, um die Landesversorgung aus eigenen Kräften sicherzustellen. Angesichts einer drohenden Not muss das Rationierungswesen organisiert werden. Mit dem Ausland müssen die wirtschaftlichen Beziehungen nach Möglichkeit aufrechterhalten werden. Auf sozialem Boden gilt es zu kämpfen, um die Teuerung zu bannen und das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu wahren.

Dank der Arbeit von Herrn Obrecht ist der Rahmen bereits geschaffen. Aber jetzt muss alles ausgebaut oder einer neuen Lage angepasst werden,

einer Lage, wie sie die Schweiz weder während des Dreissigjährigen Krieges noch während der Kriege von 1870/71 und 1914—1918 gekannt hat.

Da ist zunächst die Kriegswirtschaft mit dem beständig verschärften Rationierungswesen, der Plan Wahlen, ferner der Erfolg des deutsch-schweizerischen Abkommens von 1941, der es der Schweiz ermöglicht, mit den Alliierten Handelsbeziehungen in einem Umfang von 15 % der Ausfuhr zu unterhalten.

Aber das ist nicht alles. Der neue Bundesrat wird Vorsteher dieses riesigen Departementes, welches unter einer einzigen Leitung jene Organisationen vereint, die sich im Ausland für gewöhnlich auf drei Ministerien verteilen, nämlich auf das der Landwirtschaft, des Handels sowie auf dasjenige für Arbeit und Sozialversicherung. Dazu gesellt sich die Kriegswirtschaft, die allgemeine Politik des Bundesrates und das politische Leben und Weben überhaupt.

Herr Stampfli hat uns in prächtiger Schlichtheit erzählt, wie er in jenem Herbst 1940 an sich selbst habe zweifeln, vor der allzu schweren Bürde erschrecken und sich fragen können, ob er wohl durchhalten würde. Das waren die Gefühle eines Mannes, der das Herz auf dem rechten Fleck hatte, der sich der ganzen Realität bewusst war und nur den einen Wunsch haben konnte, seine Pflicht nicht nur oberflächlich, sondern bis ins Letzte hinein restlos zu erfüllen.

Niemand hat ob dieser innern Kämpfe gelitten, es sei denn derjenige, der sie selbst durchgekostet hat. Im Gegenteil, allmählich sahen die Regierung, das Parlament, das ganze Land — Freunde und Gegner — wie sich das Bild dieser kraftvollen Persönlichkeit, eines grossen Magistraten, eines wahrhaften Staatsmannes, abzeichnete.

Und heute, nach sieben Jahren, verneigt sich das ganze Volk mit einem Gefühl der Hochachtung und tiefempfunderer Dankbarkeit vor Bundesrat Stampfli. Er nimmt eine gleichrangige Stellung ein wie seine beiden Vorgänger im Volkswirtschaftsdepartement, der Aargauer Edmund Schulthess, der es während 22 Jahren, von 1912—1935, leitete, und der Solothurner Hermann Obrecht, der ihm in den Jahren 1935—1940 vorstand. Der erste ein Rechtsgelehrter, Diplomat, unternehmungsfreudig, äusserst initiativ, der eigentliche Schöpfer des dreiteiligen Departementes. Der zweite ein hervorragender Verwaltungsmann, voll kluger Vorausschau, dem es die Eidgenossenschaft verdankt, dem Krieg mit wohlgeschliffenen und blanken wirtschaftlichen Waffen entgegengetreten zu sein. Der dritte ist ausgerüstet mit jener Arbeitskraft, deren eine Epoche des Übermasses an staatlichen Aufgaben bedarf; von einem eisernen Willen, den es braucht, wenn das Staatsruder in den schwersten Stunden, welche die Schweiz seit 1848 durchgemacht hat, der Hand nicht entgleiten soll. Alle drei grosse Schweizerbürger, die, ohne Rücksicht auf sich selbst, all ihre Kräfte, ihr ganzes Sein und Denken einer Titanenarbeit geweiht haben.

Bundesrat Stampfli mochte am Tage seiner Wahl als Vertreter der Grossindustrie erscheinen, und die Sozialdemokratische Partei stellte denn auch

einen Gegenkandidaten auf, um damit eine gewisse Distanz zum Ausdruck zu bringen.

Heute muss jeder anerkennen, dass der Industrielle es verstand, den alten Menschen abzulegen und eine unparteiische Stellung einzunehmen im gegenseitigen und in der Schweiz so lebhaften Kampf der grossen Interessengruppen. Unter den Landwirten, den Beamten, der organisierten Arbeiterschaft, den Arbeitgeberverbänden, beim Vorort und den Banken war Stampfli der Mann, der das nationale Interesse vertrat. Er war sich bewusst, dass die Summe der Einzelinteressen nicht das Gesamtinteresse darstellt, und er erwies sich als Wirtschaftsführer, der auf das Gedeihen aller und auf das Wohl der Gesamtheit bedacht war. Er kämpfte für die der Gemeinschaft nützlichen Lösungen auf seine ureigene Art und Weise, originell und von sicherem Erfolg begleitet. Er konnte sich nicht damit begnügen, in Bern die Figur eines olympischen Schiedsrichters zu spielen. Allen, die Forderungen gegenüber dem Bund erhoben, stellte er sich kämpferisch entgegen und fürchtete nie, ein Treffen zu liefern, um diese oder jene Partei zur Stellungsänderung zu zwingen. Seine schlagartigen Ausfälle werden berühmt bleiben. Jeder kann von solchen getroffen worden sein. Aber keiner wird sie ihm nachtragen, denn jeder einsichtige Mensch muss anerkennen, dass der Kampf mit einer grossartigen Selbstlosigkeit geführt ward, um einen Entscheid herbeizuführen und eine wirksame und dem Allgemeinwohl dienende Lösung zu erreichen.

Die Machtnatur von Herrn Stampfli ist nicht abzustreiten, aber sie ist von einem Wohlwollen getragen, die seinen Gegnern Hochachtung abzurufen vermochte. Und der dynamische Staatsmann, durchdrungen von Wirklichkeitsinn, kraftvoll, stark wie eine Wettertanne unserer Bergwelt, hat sicher das grosse Staatsschiff so besser geführt, als wenn er in akademischem Stil die Aufgaben des Staates und der verschiedenen Wirtschaftsorgane zu umschreiben versucht hätte, während der Sturm durch die Nacht dahinbrauste. Sein Werk der letzten drei Jahre, sein grosser Sieg vom 6. Juli 1947 sind uns Beweis genug dafür, dass der Magistrat inmitten von Wirtschaftskonferenzen, parlamentarischen Auseinandersetzungen, internationalen Verhandlungen die Richtlinien der allgemeinen Politik seines Landes nie verloren hat.

Wie viele hätten sich entmutigen lassen, ob dem nie fertig werdenden Tuch der Penelope, das die Wirtschaftsartikel darstellten, die 1934 von Herrn Schult Hess entworfen, von Herrn Obrecht, seinen Experten, den Kommissionen der Räte und vom Parlament durchgearbeitet wurden, um dann schliesslich wegen des Krieges trotz der Beschlussfassung der Räte auf die Seite gelegt zu werden.

Stampfli ist nicht verzweifelt. Seit 1943 hat er daran gearbeitet, indem er sich in langen Sitzungen mit den Kommissionen der beiden Räte allen Ansinnen widersetzte, die seiner Vorlage zum Nachteil gereichen konnten. Mit Zähigkeit hat er um einen Satz oder um ein Wort gekämpft, um damit dem Schweizervolk die wirtschaftliche Freiheit zu wahren, nicht ohne von ihm die Opfer zu verlangen, welche die Gemeinschaft nun einmal fordert. Ein unerwarteter Erfolg hat denn auch seine Bemühungen belohnt.

Gleich verhielt es sich bei der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, für die er Zeit und Umfang bestimmt hat und die am 6. Juli mit 800 000 gegen 200 000 Stimmen einen wahren Triumph feierte, wobei die Kantone Tessin und Genf prozentual die meisten «Ja» aufbrachten. Am Abend des 6. Juli konnte der Bundesrat mit einemal das Werk seiner sieben Konsulatsjahre in seiner ganzen Grösse verwirklicht sehen, seiner sieben Jahre, während welcher er immer an der Arbeit und auf dem Posten war. Er konnte sehen, dass er in den schwersten Augenblicken des Krieges die nationale Wirtschaft gerettet, die Landesversorgung und die Arbeit der Nation sichergestellt hat. In der Morgenröte eines unsicheren Friedens war es ihm vergönnt, zu erleben, wie das Volk seine beiden Kinder angenommen hat: eine bessere Wirtschaftsgesetzgebung und ein grosses Werk sozialer Verständigung und sozialen Fortschrittes.

Herr Bundesrat!

Dieses Parlament, das Sie in seinen Sitzungen mit so viel Vehemenz, mit so grossem Können und solcher Vaterlandsliebe an der Arbeit gesehen hat, dieses Parlament erhebt sich geschlossen, um Ihnen einhellig zu erklären: Sie haben sich in hohem Masse um das Vaterland verdient gemacht.

7723

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung.

Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 28. Juni 1933 betreffend die amtliche Prüfung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidgenössische Mass- und Gewichtskommission die nachstehenden Verbrauchsmessersysteme zur amtlichen Prüfung zugelassen und ihnen die beifolgenden Systemzeichen erteilt:

*Fabrikant: A. G. Brown, Boveri & Co., Baden.*

**S**  
36

Stützer-Spannungswandler, Typen TMSc 60,  
TMSd 60 für die Frequenz 50 Hz.

Bern, den 16. Dezember 1947.

*Der Präsident*

*der eidgenössischen Mass- und Gewichtskommission:*

**P. Joye.**

## **Bundesversammlung.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1947
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.12.1947
Date	
Data	
Seite	961-965
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 095

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.